## Sitzung des Stadtrates

| | |
|---|---|
| Antrag von: Sitzung des Ortschaftsrates Großkorbetha am 25.04.2022 | |
| ☐ der Fraktion | |
| ☐ dem Stadtratsmitglied | |
| Titel des Antrages: | Diskussion und Beschluss Antrag Stadtrat zur Durchführung Fluglärmmessung |
| Vorlagen-Nr.: | 011(VII)/2022<br>(Kann durch das Büro Stadtrat ausgefüllt werden.) |
| | |
| **Stellungnahme der Verwaltung:** | |
| Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen. | |
| **Begründung:** | |
| Mit der Bekanntmachung vom 12.11.2020 hat das Planfeststellungsverfahren zur 15. Planänderung für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“ bei der zuständigen Landesdirektion Sachsen begonnen. Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Erweiterung des Vorfeldes 4, den Bau zusätzlicher Rollwege, Flächen für die Flugzeugenteisung, eine Schneedeponie sowie sonstige Nebenanlagen und Entwässerungsanlagen, die Ausweisung von Hochbauflächen sowie temporären Flächen für die Baustelleneinrichtung und die Oberbodenlagerung. Die Stadt hat auf Beschluss des Stadtrates ein umfassendes Gutachten zur Prüfung lärmschutzrechtlicher Fragen im Hinblick auf diese Planänderungen am Flughafen Leipzig/Halle durch die Rechtsanwälte Geulen & Klinger erstellen lassen. Die Inhalte wurden im Hauptausschuss am 14.03.2022, gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Großkorbetha, vorgestellt. Es gab dazu eine ausführliche Aussprache. Der Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass nach den vorliegenden Prognosen für den in zeitlicher Hinsicht nicht zu beanstandenden Prognosefahrplan 2032 der äquivalente Dauerschallpegel in den Lärmkonturen für das Gemarkungsgebiet der Stadt Weißenfels nicht erreicht wird. Eine tatsächliche Betroffenheit liegt nicht vor.<br><br>Vor diesem Hintergrund ist eine Lärmmessung ohne Ziel. Sie führt nämlich nicht zur Betroffenheit der Stadt Weißenfels. Daher besteht kein Anlass für das geforderte Lärmgutachten. | |
| Weißenfels, 21.06.2022 | Risch, Oberbürgermeister |